

# **Nebentätigkeit als DaF Lehrerin**

**Beitrag von „Conni“ vom 20. April 2016 14:55**

TV-L sieht - wie Veronica Mars schrieb - nur eine Anzeigepflicht beim Schulleiter vor. Der Personalrat riet mir dazu, die Anzeige der Nebentätigkeit sicherheitshalber noch an die Personalstelle zu senden. Die haben mir das Blatt (mit Eingangsstempel) zurückgesendet und geschrieben, ich soll es dem Schulleiter geben.

Der Schulleiter müsste - wenn er Zweifel hat, ob du das packst - ein Verbot aussprechen oder das nicht genehmigen. Das kann er machen, wenn es in unverhältnismäßigem Umfang ist, wenn du z.B. 2mal die Woche 5 Stunden unterrichten willst. Habt ihr eine vernünftige Beschäftigtenvertretung? Bei uns sind die zentral organisiert und sehr rübrig und fit in rechtlichen Dingen.